

AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Berlin City Tour GmbH

§ 1 Angebot und Vertragsabschluss

1. Die Angebote der Berlin City Tour GmbH sind freibleibend.
2. Der Besteller kann seinen Auftrag mündlich oder schriftlich erteilen. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages durch die Berlin City Tour GmbH zustande.

§ 2 Leistungsumfang

1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Angaben in der schriftlichen Bestätigung maßgebend.
2. Die Leistungen umfassen in dem durch die schriftliche Bestätigung vorgegebenen Rahmen die Bereitstellung eines Fahrzeuges der vereinbarten Art mit Fahrer und die Durchführung der Beförderung.
3. Die vereinbarte Leistung umfasst nicht die Beaufsichtigung der Fahrgäste, die Beaufsichtigung von Sachen, die der Besteller oder einer seiner Fahrgäste im Fahrgastraum des Fahrzeuges zurücklässt, die Beaufsichtigung des Gepäcks, insbesondere beim Be- und Entladen.

§ 3 Preis und Zahlung

- Es gelten der bei Vertragsabschluss vereinbarte Preis und der auf dieser Grundlage ausgehandelte Zahlungsplan.

§ 4 Kündigung und Rücktritt durch den Besteller

- Kündigt der Besteller den Vertrag vor Fahrtende oder nimmt er das Fahrzeug nicht in Anspruch, so tritt keine Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung ein, sofern die Kündigung nicht auf einem Umstand beruht, den die Berlin City Tour GmbH zu verantworten hat. Die Berlin City Tour GmbH muss sich ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einem anderweitigen Einsatz des Fahrzeuges anrechnen lassen.
- Der Besteller hat in diesen Fällen folgende Pauschalen zu entrichten:
 - Bei Nichtinanspruchnahme bis zu 30 Tagen vor Fahrtantritt: 10 %
 - Bei Nichtinanspruchnahme bis zu 11 Tagen vor Fahrtantritt: 25 %
 - Bei Nichtinanspruchnahme ab dem 10. Tag vor Fahrtantritt: 50 %
 - Bei Nichtinanspruchnahme ab dem 2.Tag vor Fahrtantritt: 80 %
- Die Schadenersatzzahlung ist entsprechend höher oder niedriger, wenn die Berlin City Tour GmbH einen höheren oder der Besteller einen niedrigeren Schaden nachweist.

§ 5 Kündigung und Rücktritt durch den Beförderer

1. Die Berlin City Tour GmbH und der Besteller können den Vertrag kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, den sie nicht zu vertreten haben und der die Fortsetzung der Beförderung unzumutbar macht, insbesondere in Fällen höherer Gewalt wie Krieg, Unruhen, Epidemien, erheblich gefährdende Witterungs- und Straßenverhältnissen, Grenzschießungen und Straßensperren.
2. Bei unverschuldetem Fahrzeugausfall, insbesondere bedingt durch unverschuldete Unfälle, technische Defekte am Fahrzeug trotz ordnungsgemäßer Wartung ect., ist die Berlin City Tour GmbH verpflichtet, ein gleichwertiges Fahrzeug zu stellen. Steht ein solches aus ebensolchen Umständen oder wegen mangelnder Anmietbarkeit nicht zur Verfügung, so werden die Berlin City Tour GmbH und der Besteller von ihren Leistungspflichten frei.
3. In beiden Fällen hat die Berlin City Tour GmbH während der Beförderungszeit die erforderlichen organisatorischen Abwicklungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Besteller zu treffen. Für erbrachte Leistungen erhält die Berlin City Tour GmbH eine Vergütung nach ihren üblichen Sätzen. Entstehende Mehrkosten sind vom Besteller zu tragen.

§ 6 Haftung

1. Die Berlin City Tour GmbH haftet für Sachschäden im Rahmen des § 23 Personenbeförderungsgesetz (Haftungsausschluss, soweit der Sachschaden Euro 1.022,58 je Person übersteigt und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Berlin City Tour GmbH beruht).
2. Im Übrigen ist die Haftung für Pflichtverletzungen im Rahmen des abgeschlossenen Beförderungsvertrages gleich aus welchem Rechtsgrund seitens der Berlin City Tour GmbH auf den dreifachen Beförderungspreis beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung der Berlin City Tour GmbH wegen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
3. Deliktische Ansprüche, die ihre Grundlage außerhalb der Vertragsbeziehungen zwischen der Berlin City Tour GmbH und dem Besteller haben, bleiben von der Haftungsbeschränkung unberührt.
4. Eine weitergehende Haftung der Berlin City Tour GmbH ist ausgeschlossen, wobei auf § 2 Abs. 3 verwiesen wird.

§ 7 Gerichtsstand

- Gerichtsstand ist Berlin, sofern der Besteller Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist.

§ 8 Geltendes Recht

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.